

II-1557 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

17.6.1968

712/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 646/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten W o d i c a und Genossen,
betreffend die Anfragebeantwortung Nr. 537/A.B.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 646/J-NR/68, die die Abgeordneten Wodica und Genossen am 18. April 1968 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Hiemit übermittle ich den an die Landesschulräte und Direktionen der Zentrallehranstalten ergangenen Erlaß, Zl. 54.045-V/1/68 vom 28. Jänner 1968 samt Anhang und den besonderen Hinweisen, woraus ersehen werden kann, daß auch auf die 1938 einsetzenden leidvollen Jahre Österreichs Bedacht genommen wurde.

Die Anfragen an den Bundesminister waren:

- 1) Wie lauteten die konkreten Vorkehrungen und Anweisungen, die das Bundesministerium für Unterricht getroffen bzw. erteilt hat, damit auf die Bedeutung des 12. und 13. März 1938 anlässlich des 30. Jahrestages im Schulunterricht in geeigneter Weise hingewiesen wird?
- 2) Welchen Wortlaut hatte der Erlaß vom 28.1.1968 über "50 Jahre Republik - Internationales Jahr der Menschenrechte 1968"?

Der der Anfragebeantwortung beigelegte Erlaß hatte folgenden Wortlaut:

712/A.B.

- 2 -

zu 646/J

Bundesministerium für Unterricht

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Zl. 54.045-V/1/68

50 Jahre Republik

Internationales Jahr der Menschenrechte 1968

An
die Landesschulräte
die Direktionen der Zentrallehranstalten

Im Jubiläumsjahr unserer Republik soll alles unter dem Leitgedanken "Zeitgeschichte und Gegenwartskunde" seit Jahren Erarbeitete in Unterricht und Erziehung ausgewertet werden.

Vor allem sind die Werdejahre der Ersten Republik und die Werdejahre der Zweiten Republik der Jugend eindringlich vor Augen zu führen, in der Verschiedenheit ihrer zeitgegebenen Voraussetzungen und Folgerungen, mit der schier übermenschlichen Last für die verantwortlichen Vertreter des österreichischen Volkes.

Die verdienstvollen Frauen und Männer dieser Jahre in den Gemeinden, in den Bundesländern, in der Staatsführung sollen in ihrer Bedeutung gekennzeichnet werden und die gebührende Wertschätzung finden.

Im Vergleich der Schicksalswege der Jahre 1918 - 1938 und 1945 - 1968 wird die leiderfahrene Notwendigkeit klarer und sicherer demokratischer Lebensformen und Lebenssitten überzeugend offenbar, zwingend für die lebendige Rechtsgemeinschaft des selbstbewußten österreichischen Volkes in unserer Republik.

Das Leid der Jahre von 1938 - 1945 verwurzelt die Notwendigkeit der Demokratie in Freiheit besonders eindringlich im österreichischen Selbstbewußtsein und Selbstverständnis. Die Widerstandskämpfer für Österreichs Freiheit sollen die verdiente Hochschätzung finden.

Der Jugend muß es anschaulich und eindringlich gewiß werden:

Österreich wurde aus Arbeit und Opfer.

Österreich lebt aus Arbeit und Opfer.

Im Glauben an Österreich.

Die jahrhundertelange Schicksalsverbundenheit der habsburgischen deutschen Erblände in der Vielfalt der Erscheinungsformen des österreichischen Staatsgedankens überlebte die Erschütterung des Auseinanderbrechens der österreichisch-ungarischen Völkergemeinschaft. Schmerzhafte erduldet das junge Staatswesen das Herausbrechen kostbaren Tiroler Landes

712/A.B.

- 3 -

zu 646/J

aus dieser Schicksalsgemeinschaft. Es mußte hinnehmen, daß dieser Schicksalsgemeinschaft Zugehörigen von den neuen Machthabern in den Ländern der seinerzeitigen böhmischen Krone die Anteilnahme an unserer Republik verwehrt wurde. Sie sind uns nach dem Zweiten Weltkrieg als Heimatvertriebene ins Land gekommen, haben sich am Wiederaufbau der Zweiten Republik bestens bewährt. Kärnten aber konnte seine Einheit im bewaffneten Widerstand und mit freier Selbstbestimmung wahren. Im hinzugekommenen Burgenland strömten dem neuen Gemeinwesen von Anfang an verheißungsvoll aufstrebende Kräfte zu.

Der Republik diente sofort, von Anfang an weiterhin geltendes Recht, ein wohlgeordnet übernommenes Gerichtswesen.

Die Volksvertreter konnten sogleich die Führung einer vorzüglich funktionierenden Verwaltung übernehmen.

Sie hatten als frei gewählte Mandatäre bereits die zentrale Gesetzgebung des alten Österreich mitbestimmt, jetzt mußten sie - eine jäh lastende Verpflichtung - in dem jungen Staat diese Gesetzgebung zur Gänze und die Leitung der zentralen Verwaltung, mußten sie Gesetzgebung und Führung der Verwaltung in den Bundesländern übernehmen, zogen sie in die Gemeindestuben ein, nicht nur auf Grund des Wahlrechtes der Männer, sondern bei erster Gelegenheit auch auf Grund des Wahlrechtes der Frauen.

Gesetzgebung und Verwaltung, alle Staatsgewalt ergriff das österreichische Volk durch seine Vertreter selbst. Die Republik wurde als demokratisches Gemeinwesen konstituiert. Ihr Recht geht vom Volk aus. Alle Gerichtsbarkeit erfolgt im Namen des Volkes.

Übte damit das österreichische Volk in Freiheit seine politischen Rechte aus, so ist verständlich, daß es diese Rechte im Sinne des Gemeinwohles wirksam werden ließ, das Beginnen der allgemein frei gewählten zentralen Volksvertretung im Vielvölkerstaat jetzt trotz der wirtschaftlichen Notzeit vorantreibend. Hatte der letzte Kaiser bereits das erste Sozialministerium auf dem Kontinent eingerichtet, so konnten die Volksvertreter von dieser Institution aus das großzügige Werk einer vorbildlichen Sozialgesetzgebung gestalten. Es wurde für die Erste Republik die große charakterisierende, bleibende und zukunftsweisende Leistung. Im Vergleich zu dieser Leistung sind ihre Jahre der wirtschaftlichen Not und des allmählichen Verfalls demokratischer Sitten und Formen zeitgebundene Nachkriegserscheinungen vergeblicher europäischer Ordnungsversuche nach dem Ersten Weltkrieg.

Die Zweite Republik konnte in einem bereits legendär gewordenen Jahrzehnt des unbeirraren Willens zu Einheit, Freiheit und Unabhängigkeit

712/A.B.

zu 646/J

- 4 -

mit dem Staatsvertrag ihre Existenz sichern und mit ihrer Neutralitätserklärung sich international einordnen, konnte daraufhin dank einer allgemeinen Wirtschaftskonjunktur durch international konstruktive Neugestalter der Nachkriegszeit den Sozialstaat auch bis zu einem früher kaum erhofften Ausmaß als Wohlfahrtsstaat entwickeln. Die Zweite Republik manifestiert sich als Sozialstaat und Wohlfahrtsstaat, als die Entfaltung der grundlegenden Menschenrechte in einem freien Volk in einem freien Staat.

Trotz der wirtschaftlichen Not schuf die junge Republik den Sozialstaat, trotz der wirtschaftlichen Not bekannte sie sich zum kulturellen Erbe des alten Österreich. Sie übernahm nicht nur die Verpflichtung für die reichen museal zu verwaltenden Kulturschätze, sondern nahm auch alle notwendigen materiellen Opfer auf sich, die Kulturtradition lebensvoll weiterzuführen. Dem Burgtheater wurde der Führungsanspruch im deutschen Sprachraum gewahrt, die Staatsoper konnte weiterhin Weltgeltung beanspruchen, die Salzburger Festspiele errangen unbestritten Weltbedeutung. Die Zweite Republik baute noch vor Beseitigung aller Kriegsschäden zuerst den Dom Österreichs, St. Stephan zu Wien, wieder auf, ließ das Burgtheater, die Staatsoper in neuem Glanz auferstehen. In der Festspielzeit Wiens mit dessen europäischen Gesprächen kulminierte das Festspielwesen aller Bundesländer neben Salzburg nicht nur als Fremdenverkehrsattraktion, sondern auch dank der Opfer für eine ursprünglich österreichische Begabung und Lebenskraft. Österreich bekundet seinen kulturellen Rang besonderer Eigenart durch sein Festspielwesen und durch den ununterbrochenen Strom internationaler Kongresse mit ihrer Ergiebigkeit für alle Kontinente.

Die Erste Republik erntete aber auch die reichen Früchte des allgemein anerkannten altösterreichischen Schulwesens. In den zwanziger und dreißiger Jahren hielt Österreich den ersten Platz in der Anzahl der Nobelpreisträger. Es gab eine Zeit, da in Graz zur gleichen Zeit drei Nobelpreisträger wirkten. Und die städtische Schulreform, getragen vom neuen Lebensgefühl der Arbeiterschaft, von der Wiener Schulreform geprägt, festigte das überkommene Ansehen des österreichischen Schulwesens in aller Welt.

Die Zweite Republik entwickelte gleich nach 1945 in Anpassung an den Wandel der bäuerlichen Arbeits- und Lebensweise die weit über Österreich hinaus beachtete Landschulerneuerung, baute in Anpassung - und in Voraussicht - an die Umstrukturierung des Wirtschaftslebens in kühnem Aufschwung das berufsbildende Schulwesen aus, schuf mit dem Schulgesetz^{werk} 1962 die Grundlage für eine allgemeine Erneuerung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, die auch die hohen Schulen ergriff. Das 600-Jahr-Jubiläum der Wiener Universität und das 150-Jahr-Jubiläum der Wiener Technischen Hochschule

- 5 -

712/A.B.

zu 646/J

haben Österreich und der Welt eine beglückende Anzahl bedeutender Persönlichkeiten der Wissenschaft vor Augen geführt, die in ihrer Gesamtleistung der österreichischen Wissenschaft der Ersten Republik würdig zugeordnet werden können.

Seither und in Erkenntnis der Weltbedeutung für die Zukunft ist die Notwendigkeit des Vorranges von Bildung und Wissenschaft für unser Gemeinwesen unbestritten, im Dienste der Einheit der Menschheit durch Bildung und Wissenschaft, im Dienste des Friedens, im Dienste eines menschenwürdigen Daseins allüberall auf der Erde.

Deshalb fügt es sich sinnvoll, daß Österreich dem Aufruf der UNO und der Empfehlung eines Ministerkomitees des Europarates folgte und durch seinen Bundespräsidenten in Übereinstimmung mit der Bundesregierung auch für Österreich das "Internationale Jahr der Menschenrechte 1968" verkündete.

Die Republik Österreich hat in ihren 50 Jahren für ein freies Volk in einem freien Staat alle politischen Rechte voll entfaltet, sie konnte die grundlegenden persönlichen Rechte in der Form der Staatsgrundgesetze des Jahres 1867 vollinhaltlich übernehmen, von den Anfängen der zentralen Gesetzgebung im Vielvölkerstaat zur Selbstbestimmung in Gesetzgebung und Verwaltung fortschreiten, und im Ausbau des Sozial- und Wohlfahrtsstaates schufen sich die freien Staatsbürger ein Leben aus dem Geiste der Menschenrechte. Der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO" wurde nicht nur zugestimmt, sondern Österreich hat aus Überzeugung und mit Freude bereits 1958 den Schritt von der "Allgemeinen Erklärung" zur gesetzlichen Verpflichtung durch die "Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten" getan und diesen gesetzlichen Verpflichtungen Verfassungsrang zuerkannt.

Wie sehr die Welt es schätzt, daß unsere Republik sich um die Anerkennung und Durchführung der Menschenrechte bemüht, wird sichtbar aus der Wahl Österreichs zum Sitz bedeutender Weltorganisationen im Dienste der friedlichen Entwicklung. Die Bundeshauptstadt Wien wurde zum Sitz der Internationalen Atomenergie Organisation, zur friedlichen Verwertung der Atomenergie, zum Sitz der UNIDO, der Organisation zur industriellen Entwicklung der Welt, gewählt.

So ist uns das Jubiläumsjahr unserer Republik und das "Internationale Jahr der Menschenrechte 1968" eine Einheit, im Überblick über die 50 Jahre

- 6 -

712/A.B.

zu 646 J

unserer Republik - herausgewachsen aus dem Vielvölkerstaat, aus seiner Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und seiner reichen vielfältigen Kultur - die volle Entfaltung eines freien Volkes in einem freien Staat, aus der Erkenntnis der leidvollen Erfahrung, auch auf Irrwegen und Abwegen, ein zur vollen Auswirkung aller Menschenrechte entschlossenes Volk, für sich, für allüberall in der Welt, als ein Kulturstaat im Dienste des Friedens. Der erste Bundeskanzler der wiedererstandenen Republik bekundete diesen Willen mit seiner Regierungserklärung von Anfang an:

"Dieser österreichische Geist war jahrhundertlang das stärkste Bollwerk gegen alle imperialistische Einseitigkeit in diesem Europa. Er war das ausgleichende Moment in Europa. Unser neues Österreich ist ein kleiner Staat, aber er will dieser großen Tradition, die vor allem eine Kulturmission war, treu bleiben als Hort des Friedens im Zentrum Europas."

Der Überblick über das halbe Jahrhundert unserer Republik will nicht historisierend verstanden sein, sondern als sicheres Erkennen der gewordenen Gegenwart im unbeirrbaren Willen für die Zukunft. Das Entfalten aller Menschenrechte im eigenen Hause berechtigt uns, allen weltzentralen Bemühungen zur Verwirklichung der Menschenrechte ein Heim anzubieten. Die großen Weltzentralen sind keineswegs Dauerattraktionen des Fremdenverkehrs, sondern sollen hierzulande bei uns eine Heimstätte, ihre Heimat finden, sie müssen im Selbstbewußtsein, im Selbstverständnis Österreichs verwurzelt sein.

In diesem Sinne mögen die Besinnung auf die 50 Jahre unserer Republik und auf das Internationale Jahr der Menschenrechte 1968 Antrieb für Gegenwart und Zukunft sein.

Es kann der erfahrenen österreichischen Lehrerschaft anvertraut werden, diesen Grundgedanken in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit des laufenden und des kommenden Schuljahres lebendig und wirksam werden zu lassen.

Es soll keine Flut des Gedenkens verursacht werden, sondern ein wohlüberlegtes Durchdringen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Gedenkjahres.

Es wird ersucht, das Planen und Durchführen dieser Arbeit in erster Linie den Direktionen zu überantworten.

Die Direktionen mögen mit dem Lehrkörper, mit den Lehrern der verschiedenen Fachgruppen, mit einzelnen Mitgliedern des Lehrkörpers die Möglichkeiten für das laufende Schuljahr und das kommende Schuljahr erwägen, planen

712 A.B.

- 7 -

zu 646/J

und verwirklichen. Die Klassenvorstände werden viel Verantwortung zu übernehmen haben. Für jeden Gegenstand, für jede Klasse, für die gesamte Schule soll das Mögliche vorbedacht und durchgeführt werden. Diese Möglichkeiten werden nach Schularten, nach Schulstufen, nach Unterrichtsgegenständen sehr verschieden sein. Doch soll das Prinzip der Lebensnähe und Gegenwartsnähe unter den Leitgedanken des Gedenkjahres voll wirksam werden. Allgemeine Konferenzen des Lehrkörpers und gegebenenfalls eigene Klassenkonferenzen sollen bestens vorbereitet allein diesem Erlaß und seinem Aufgabenbereich gewidmet werden.

Die Klassen, die im kommenden Schuljahr im Geschichtsunterricht die neuere Zeit im Lehrplan haben, sollen noch im Laufe dieses Schuljahres so nahe wie möglich an die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg herangeführt werden, um im kommenden Schuljahr die letzten 50 Jahre besonders eindringlich behandeln zu können.

In der Zeit vom Vortag des österreichischen Nationalfeiertages 1968, vom 25. Oktober an, bis zum 50. Jahrestag der Proklamation unseres Staates als Republik, dem 12. November 1968, soll der gesamte Unterricht den schöpferischen Kräften unseres Volkes in den 50 Jahren unserer Republik gewidmet sein, wie seit Jahren der Tag der österreichischen Fahne und seine Erfüllung, der österreichische Nationalfeiertag, in besonderer Weise den schöpferischen Kräften unseres Volkes gewidmet war, ohne das Maß des sinnvoll Möglichen nach Schulart, Schulstufen, in den einzelnen Unterrichtsgegenständen außer acht zu lassen.

In allen Klassen, die im Schuljahr 1968/69 nicht die neuere Zeit als Lehrstoff vorgeschrieben haben, soll im Geschichtsunterricht in der Zeit vom 25. Oktober bis 12. November 1968 der Schulart und der Schulstufe entsprechend ein Überblick über die 50 Jahre unserer Republik dargeboten werden, wenn möglich, vor allem auf höheren Schulstufen, durch gut vorbereitete Schüler oder Schülergruppen. Es ist durchaus möglich, wünschenswert, im Interesse der Jugend und aus dem Interesse der Jugend notwendig, vor allem die Wegbereiter des Sozial- und Wohlfahrtsstaates und der Kulturmacht Österreichs als Vorbilder vor Augen zu führen. In diesen Klassen soll nicht pragmatisch Geschichte, sondern im Sinne der eingangs dargelegten Grundsätze eine Übersicht über bedeutende Leistungen auf allen Gebieten menschlichen Wirkens geboten werden.

Das Programm für den Jahrestag der Proklamation der Republik wird erst festgelegt werden können, sobald der Zeitplan der offiziellen Feiern

- 8 -

712/A.B.

zu 646/J

vorliegt. Sicher wird der Tag festlich zu gestalten sein. Das Bundesministerium für Unterricht wird jede Initiative für Schulveranstaltungen jeglicher Art begrüßen: Die Schule in den 50 Jahren der Republik, Treffen ehemaliger Schüler, Klassenveranstaltungen für die Klasseneltern, Schulveranstaltungen der Schüler für die Eltern, Ausstellung von Schülerarbeiten, Leistungswertungen jeglicher Art, besonders auch im Bereich der Leibesübungen, Unterrichtskonzentration einstündig, mehrstündig, in Klassen, im Zusammenwirken mehrerer Klassen, der Oberstufe, der Unterstufe, benachbarter Schulen und dergleichen.

Wo für die Gestaltung des österreichischen Nationalfeiertages, des 50. Geburtstages der Republik das Mitwirken der Schule erwartet oder Überlieferungsgemäß der Schule anvertraut wird, wird sich die Schule verpflichtet sehen.

Für alle Veranstaltungen während des Gedenkjahres und besonders in der Zeit vom 25. Oktober bis 12. November soll aber der Grundsatz gelten, daß sie aus der lehrplangemäßen Unterrichtsarbeit im Sinne des Gedenkjahres erwachsen.

Im Sinne des Gedenkjahres hat das Bundesministerium für Unterricht die Nachbarstaaten eingeladen, Schülergruppen zu einem "Internationalen Turn- und Spielfest 1968" in Graz vom 1. bis 5. Mai zu entsenden. Die Einladung wurde angenommen. Die Jugend möge mit ihrem Wetteifer den Willen zur friedlichen Nachbarschaft jugendgemäß kundtun. Nicht mehr und nicht weniger. 50 Jahre, nachdem ihre Großväter grollend voreinander gingen.

Im Sinne des Gedenkjahres hat das Bundesministerium für Unterricht das "Österreichische Jugendsingen 1968" unter den Leitgedanken "50 Jahre Republik Österreich - im Zeichen gutnachbarlicher Beziehungen und völkerverbindender Freundschaft" gestellt. Es wird über Orts-, Bezirks- und Landesveranstaltungen zum Bundesjugendsingen in Oberösterreich führen und am 25. Juni mit einem Festakt in St. Florian abgeschlossen werden. Dieser Tage hat das Bundesministerium für Unterricht die Nachbarstaaten eingeladen, auch zu diesem Bundesjugendsingen Schülergruppen zu entsenden.

Im Sinne des Gedenkjahres hat sich das Bundesministerium für Unterricht um die Preisverteilung an die internationalen Preisträger des Europäischen Schülerwettbewerbes 1968 in Österreich, in Wien bemüht. Die Preisträger, an die ^{junge} 200/Europäer, werden am 22. Juli in Salzburg empfangen, nach Melk und dann donauabwärts nach Wien geleitet werden und am

712/A.B.

- 9 -

zu 646/J

25. Juli im Prunksaal unserer Nationalbibliothek ihre Preise entgegennehmen. Ein Fest auf dem Wege der jungen Generation zur lebensvollen Gemeinschaft Europas. Dieser Tage werden die Wettbewerbsbedingungen bekanntgegeben werden. Die Direktionen und die Lehrerschaft werden gebeten, auch heuer, im Gedenkjahr besonders, diesen Wettbewerb zu fördern. Sein Hauptthema ist die Verpflichtung Europas, zur Verwirklichung der Menschenrechte allüberall in der Welt beizutragen.

Wie seit Jahren wird auch heuer die Jugendsektion der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen zum Redewettbewerb im Geiste der Vereinten Nationen und sehr realistisch für das Einleben der Jugend in die Aktivitäten ihrer Institutionen aufrufen, ebenfalls thematisch auch im Sinne des "Internationalen Jahres der Menschenrechte". Aus der Initiative der Schülerklubs hervorgegangen, zur Gänze freiwillig, selbständig in der Ideengebung, Planung und Durchführung, hat dieser Wettbewerb immer mehr über den Bereich der Schulen hinausgegriffen, Arbeiterjugend, Landjugend, auch Präsenzdiener des Bundesheeres in seinen Bann gezogen. In diesem Unternehmen österreichischer Jugend wird der Leitgedanke dieses Erlasses seit Jahren, gleichsam jugendautonom, in besonderer Weise wirksam.

Mit diesen vier großen Veranstaltungen bezeugt die österreichische Jugend im 50. Jahr der Republik, im "Internationalen Jahr der Menschenrechte 1968", in der Mitte Europas ihren Willen zur guten Nachbarschaft, für ihr kommendes neues Europa, für ein notwendiges Wirken in der Gemeinschaft der Vereinten Nationen, für alle Welt.

Auf diese Weise bezeugt die Jugend ihre Entschlossenheit für die Gegenwart und für die Zukunft, ihre Zukunft. Die Überschau über die 50 Jahre Republik wird sie ihren Standort richtig verstehen lehren und ihr für ihr Vorwärtsstreben Antrieb sein, für eine Zukunft der vollen Entfaltung der Menschenrechte allüberall unter den Menschen. Diese vier Veranstaltungen mögen gleichsam Präludien sein für die Bemühungen im kommenden Schuljahr.

In den Vortagen zum österreichischen Nationalfeiertag 1968, vom 21. bis 25. Oktober 1968, wird das Österreichische Ost- und Südosteuropa-Institut namhafte Historiker nicht nur aus den Nachbarländern, sondern aus ganz Europa und den USA im Europahaus in Wien zu einer wohl vorbereiteten Arbeitstagung vereinen, zum Thema "Schicksalsjahr 1918 - Seine politische Bedeutung für die Welt". Die einigende Kraft und Macht der Wissenschaft zeigt sich bereits an dem lebhaften internationalen Interesse, das die Einladung zu diesem Historikertreffen findet. Ein sinnbildhafter Auftakt zu der Unterrichtskonzentration vom 25. Oktober bis 12. November in den österreichischen Schulen.

712/A.B.
zu 646/J

Das Jubiläumsjahr unserer Republik, das "Internationale Jahr der Menschenrechte 1968", auch für unsere Republik proklamiert, möge die Ausführlichkeit dieses Erlasses rechtfertigen.

Eigenartigerweise fügt sich sinnvoll, daß dieses Jahr 1968 mit einem Gedenken an Adalbert Stifter beginnt. Das großartige dichterische Werk dieses bedeutenden österreichischen Schulmannes ist mit dem österreichischen Heimat- und Kulturbewußtsein innig verbunden. In diesem Gedenkjahr möge uns sein Lebenswerk auch als Kunde vom Wesen des Politischen sich erschließen und uns Wege finden lassen, der Jugend auch dazu den Zugang zu bahnen.

Während im Westen Europas Balzac in seiner "Comédie humaine" das menschliche, das gesellschaftliche Dasein in zwingend verwirrender und verworrener psychologischer und milieugemäßer Verflochtenheit geschildert hatte, im Osten Europas Leo Tolstoi in "Krieg und Frieden" mythische Auserwähltheit am Werke sieht, läßt Adalbert Stifter seinen Witiko - 1867, im Jahr der österreichischen Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger - "nach dem großen Schicksal" ausziehen, den wohlgebildeten rechten Mann, den Kundigen und Könner aus klarer Einsicht und reinem Willen, das Rechte zu tun, gemäß wohlgeordneter Sitte die Partnerin seines Lebens erringen, die Nachbarschaft zur sich selbst bestimmenden Gemeinde gestalten, an der Ordnung des Bezirkes, des Landkreises mitarbeiten, im Lande dafür eintreten, Macht und Recht in Einklang zu bringen, im Reiche der Völker des Abendlandes für die Friedensordnung wirken.

Nahezu 100 Jahre später, 1962, formuliert der Zielparagraph des Schulorganisationsgesetzes dies auf seine Weise:

"Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken."

Die Wesensschau des Dichters und Denkers wurde zur wegweisenden gesetzlichen Realität. Sie voll auszuwerten, ist uns verantwortungsschwere Verpflichtung, die bildungspolitische Konsequenz eines Jahrhunderts erhärtet aus der vielfachen Leiderfahrung der 50 Jahre unserer Republik, notwendig im Streben nach Gestaltwerden der Menschenrechte in wahrer und echter Menschlichkeit.

- 11 -

712/A.B.
zu 646/J

Das Gedenkjahr 1968 soll uns mit seinen Antrieben auf dem vorgeschriebenen Weg vorwärtsbringen.

In diesem Sinne nimmt das Bundesministerium für Unterricht in Aussicht, jeden 1968 schlüsselfertig gewordenen neuen Schulbau seines Bereiches als "errichtet im 50. Jahr der Republik Österreich" zu kennzeichnen.

In diesem Sinne soll, wenn ein sinnfälliger Bezug gegeben ist, ein im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht schlüsselfertig gewordener Neubau als "errichtet im Internationalen Jahr der Menschenrechte 1968" gekennzeichnet werden.

Der Bundesminister
Dr. Theodor Piffl-Perčević

Am 28. Jänner 1968,
dem 100. Todestag Adalbert Stifters

(In einem Anhang zu diesem Erlaß wird auf weitere diesbezügliche Erlässe, Pädagogische Mitteilungen, Schriftenreihen u.dgl. mehr hingewiesen.)